

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2015

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Dekret

über einen Sonderkredit für die Miete von Räumen für die Heilpädagogische Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld und Schützenrain

vom 16. März 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014

beschliesst:

1. Für die unbefristete Miete, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, von Räumen für die Heilpädagogische Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld und Schützenrain wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 8 566 360 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern 16. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner